

Medientage

Wie viel Sender braucht der Mensch? Medienvertreter zeigten sich janusköpfig.

**Notizen von Fachkongressen für
Medienschaffende in München im Herbst 2013.**

*Von Klaus Welter, Hofstetten-Hagenheim
(DH6MAV, njw)*

Deutschland steht rundfunktechnisch am Scheideweg. Soll Radio und Fernsehen weiterhin über Antenne anonym empfangbar sein können? Oder reicht eine Rundfunkverteilung per Provider-Angebot und damit kontrollierbar, doch möglicherweise gefiltert? Die Werbewirtschaft und die Mobilfunkanbieter fördern im Eigeninteresse Letzteres. Sie sprechen von einem bestehenden „Trend weg vom linearen Fernsehen“. Die Wirtschaft begründet ihr Vorgehen mit der zunehmenden Internet-Nutzung, um Videos zu sehen, z. B. von YouTube, oder das Streaming des allgemeinen Fernsehprogramms, jedoch „nonlinear“ als VoD (Video on Demand) sowie den Abrufzahlen von Filmen aus den Media-theken.

Die Industrie betätigt sich als Weichensteller, in dem sie bisherige Broadcast-Frequenzen für sich requiriert. Gegenstimmen zugunsten „Broadcast“ sind so gut wie nicht zu vernehmen. Selbst die Programmanbieter - die Rundfunkanstalten - werden immer kleinlauter. In wie weit soll unter diesen Bedingungen die Politik Bestand sichernd eingreifen? Selbst bei eventueller Entschlossenheit sich am Ende pro Rundfunkfrequenzen einzusetzen, bleibt die Frage, wie lange die deutschen und europäischen Politiker gegenüber dem inter-nationalen Druck, auch innerhalb der CEPT Region 1, noch Stand halten können?

Woran entscheidet sich, wie lange wir noch DVB-T, also von Funktürmen ausgestrahltes Fernsehen, erleben dürfen? Die Frage interessiert Sie als Leser vielleicht nicht, weil Sie über Kabel oder Satellit empfangen? Nun gut, da sind aber immer noch 20 und mehr Prozent DVB-T-Zuschauer in den Großstädten. Auf dem Lande ist der Anteil zwar

geringer. Doch wird DVB-T auch auf Zweitgeräten und Drittgeräten, nämlich im Schlafzimmer, im Kinderzimmer oder auf der Terrasse genutzt. Wenn es nach den Mobilfunk-Providern ginge, würde terrestrisches Fernsehen sofort gestrichen und die Inhalte über deren Netzwerk verteilt.

Zwei Fronten sind auszumachen:

Da ist zum einen der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinem Versorgungsauftrag (Anmerkung: Rundfunk ist der Sammelbegriff für Hörfunk und Fernsehen). Es kassieren die Rundfunkanstalten monatlich Gebühren, den sog. Rundfunkbeitrag. Daraus finanzieren sie die Programmgestaltung und anteilig den Betrieb der Übertragungstechnik (Richtfunk, Glasfaser, Sendetürme, Satelliten, Internet-Streaming). Zur Wirtschaftlichkeit der Übertragungstechnik trägt bei, dass neben den öffentl.-rechtl. Anstalten zum Teil auch private Rundfunkanbieter über dieselben Übertragungswege ihre Programme verbreiten.

Zum anderen gibt es die Mobilfunk-Anbieter. Deren selbstgestecktes Geschäftsmodell heißt, für optimale Kommunikationsverhältnisse zu sorgen. Alle in Deutschland inzwischen nur noch verbliebene drei Anbieter - Telekom, Vodafone und Telefonica (O₂ mit E-Plus) - haben im Gegensatz zu den staatlichen Veranstaltern die Gewinnmaximierung zum Ziel.

Zum Controlling:

Wenn schon der Staat aus den Rundfunkbeiträgen keinen Gewinn schöpfen darf, so soll er sich zumindest an die Regel halten Kosten zu minimieren. Zur Kostenüberwachung, wie auch zu Festsetzung der Einnahmenseite (Gebühren), wurde darum im Regierungsauftrag die KEF gegründet, heißt in Langform: Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten. In die KEF sind Personen delegiert, von denen erwartet wird, dass sie den nötigen Sachverstand mitbringen.

Derzeit sind dies im Hauptberuf Präsidenten von Landesrechnungshöfen, dann Lehrbeauftragte für Betriebswirtschaft, Politikwissenschaft und Verwaltungsrecht, ferner Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, ein Volkswirt und neben den 15

Herren und einer Dame noch de facto ein Nachrichtentechniker in der Person von Univ.-Prof. Dr. Ulrich Reimers.



Er ist im Hauptberuf Leiter des Instituts für Nachrichtentechnik an der TU Braunschweig. Vertreter der Medienschaffenden fehlen in der KEF ganz.

Die Privaten:

Im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Programmveranstaltern besteht zwischen den privaten Programmachern und den Providern eine, nennen wir es mal Seelenverwandtschaft. Sie sind Profit orientiert. Von ihnen darf keine Präferenz pro Fernsehen nach der „Broadcast-Methode“ erwartet werden. Es sei denn, es rechnet ihnen jemand vor, dass die Verbreitung über Mobilfunkfrequenzen aufwändiger und teurer sei, also Gewinn schmälern, gegenüber der klassisch terrestrischen. Im Marketing rechnet man den Quotient aus Kosten pro Konsument. Entscheidend ist also auch, wie viele Rundfunkteilnehmer zum Mobilfunk überwechseln.

Betrachten wir einstweilen den technischen Aufwand für die Grundversorgung. In der Zeitschrift TV-AMATEUR, Ausgabe 165, Seite 11, wurde das von Vodafone beauftragte und gesponserte Institut an der TU Dresden unter der Leitung von Professor Gerhard Fettweis zitiert, der bereits wissen will, die Verbreitung über Mobilfunk sei kostengünstiger. Da das den meisten Rundfunk-Schaffenden nicht so recht einleuchten mag, beauftragte die Bundesregierung eine eigene Studie, deren Ergebnis zum Ende 2013 veröffentlicht werden soll. (Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts, Dezember 2013, leider noch nicht publiziert.)

Sehen und hören, was die Medien selbst kolportieren:

Da die Mobilfunker die Umwidmung der Kanäle 46-60 zu einem ergänzenden LTE, das sog. LTE 700, reklamieren, zitieren sie permanent den neuen Mobilfunkbereich als „Digitale Dividende 2“ - gerade so, als wenn es schon ein Faktum wäre. Die anvisierte höhere Komprimierung der Programminhalte lieferte das Bandbreite sparende DVB-T2 (MPEG-4), statt bisher DVB-T (MPEG-2). Klingt erst mal gut, wenngleich die bisherigen DVB-T-Empfänger und Settop-Boxen gleichzeitig zu Schrot erklärt werden müssen...

Hatten nicht die Sendeanstalten eine Qualitätssteigerung von SD nach HD im Auge, sodass die höhere Komprimierung keineswegs allein für eine Bandbreitenreduzierung zur Verfügung stehen kann? Bedenkt man noch die bestehende Durchdringung des Marktes mit Fernsehgeräten und Settop-Boxen nach bisherigem DVB-T-Standard, so wäre ein ergänzender Simulcast-Betrieb unvermeidlich, also die parallele Ausstrahlung von DVB-T und DVB-T2 zeitgleich, was sogar ein Mehr an Kanälen erfordert.

Hier kann uns Prof. Reimers als Zeuge dienen. Im „Meinungsbarometer“, herausgegeben zu den Medientagen München 2013, meinte er in einem Interview, ein Umstieg auf DVB-T2 sei „finanziell nicht kalkulierbar“. Dennoch erklärte die ARD im Oktober 2013 ihre Entschlossenheit ab 2017 DVB-T2 anbieten zu wollen. Reimers glaubt zu erkennen, dass gar nicht die Mobilfunker auf ein LTE 700 lauern, sondern die Bundesregierung, die sich wohl durch die weitere Verauktionierung der Frequenzen zusätzlichen Einnahmen erhoffe.

Was darf man vermuten? Oder soll nur ein technologisches Neuland rhetorisch geebnet werden? Alles spricht für letzteres. Wieder Reimers: Hier helfen uns „hybride Netze“, die den Mobilfunk mit neuartigen Rundfunkdiensten verbinden. Dazu habe man bei seinem Institut in Braunschweig den Hochgeschwindigkeits-Mobilfunk hergenommen und „darüber eine Art Broadcast gelegt“. Er erklärt weiter:

Auf einem klassischen Fernsehkanal werden gleichzeitig Signale, die ein DVB-T2-Fernseher versteht und solche, die für ein neu zu entwickelndes LTE-Tablet bestimmt sind, übertragen – beispielsweise alle 70 Millisekunden abwechseln.

Reimers verrät aus seiner Spektrumsstudie (die nach Ansicht des Autors wahrscheinlich identisch ist mit der von der Bundesregierung beauftragten...), es gäbe zwei Szenarien:

1. Szenario: Kanal 46 bis 60 stehen nicht mehr dem Fernsehdienst zur Verfügung. Über 100 Sender in der BRD müssen nach Kanal 21-45 umgesiedelt werden, was nur mit DVB-T2 machbar sei. Zur Kostenfrage habe sich noch niemand geäußert.

2. Szenario: Eliminierung jeglichen (!) terrestrischen Fernsehens zu einem späteren, noch nicht absehbaren Zeitpunkt und Einführung „seines“ hybriden Ansatzes als Teilersatz (wie oben beschrieben).

Und man siehe - wie bei einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung - zog sich die RTL-Gruppe bereits 2013 aus der terrestrischen Verbreitung zurück. Die Zuschauer – genauer: die „Interessenten am RTL-Programm“ – haben 2011 allein 124 Millionen Mal online die 8. Staffel von „Deutschland sucht den Superstar“ abgerufen (Analyse von Goldmedia), das allerdings nicht über Mobilfunknetze, sondern DSL.

Die renommierten Medientage München greifen wie selbstverständlich das Thema auf. Man versteht sich schließlich als Meinungsbildner. Da die Entscheidungen noch offen sind, ist eines der Panel-Titel am 18.10.2013 vorsichtshalber mit einem Fragezeichen versehen: Vorfahrt für Rundfunkinhalte in terrestrischen Netzen der Zukunft?

Auf dem Podium sitzen Direktoren diverser Einrichtungen für europäisches und Landesmedienrecht und des Präsidiums der BNetzA, zuständig für Planung und Technik der nationalen Rundfunkanstalten und Prof. Reimers für die KEF. Norbert Holzer vom EMR (Europäisches Institut für Medienrecht) schiebt als Veranlasser der Diskussion den afrikanischen Kontinent und das drahtlose DSL vor. Das aber sind „olle Kamellen“ für jeden, der die Protokolle zum WRC 2012 studiert hat. Warum, fragt man sich wieder, soll es innerhalb der Region 1 nicht einen Süd- und eine Nordstandard geben? Denn seit wann kollidieren UHF-Frequenzen aus Europa mit Afrika und Arabien? Natürlich tun sie das nicht.

Aber es behinderte eine nochmal gesteigerte Massenproduktion von Smartphone und Tablet-PC, jetzt nach weltweit einheitlichem Standard. Das hat zwar keiner öffentlich gesagt, liegt aber auf der Hand. Und Holzer meint weiter, die Freigabe des 700 MHz-Bereichs zur WRC 2015 sei nur noch Formsache. Das liefe dann eben, wörtlich „zur mobilen Erprobung“.

Es wird anerkannt – hier nach einem Entwurf des Bundesrates – dass LTE-Anwendungen (Long Term Evolution) und PMSE (Anwendungstechnik für Program Making and Special Events) sich nicht vertragen. Dr. Jürgen Brautmeier, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW dazu: Da ist derzeit eine gewisse Hilflosigkeit zwischen Bund und Ländern. Für die Umrüstung allein eines Theaters mit Funkmikrofonen seien 350.000 bis 450.000 Euro anzusetzen.



Holzer ergänzt, dass DVB-T2 den Frequenzverlust nicht voll kompensieren kann. Sofort drängt sich dem Zuhörer die Frage auf, sind die Akteure janusköpfig?

Annahmen:

Wird im Szenario 2, also der Overlay-Technik bestehend aus speziellem DVB-T2 und einem modifizierten LTE, für den Rundfunkempfang eine SIM-Karte benötigt?

Selbst wenn nicht: Das Empfangsgerät ist ein Gerät zur Mobilfunk- oder Internet-Nutzung; der Verwender wird durch sein Nutzungsverhalten zum Gläsernen Menschen (was sich übrigens so auch für HbbTV und Second Screen versteht).

Von Broadcast, wie sich bisher der anonyme Rundfunkempfang verstand, kann keine Rede mehr sein. Oder spielt das nach den Erlebnissen und Erkenntnissen aus der NSA-Affäre sowieso keine Rolle mehr? Es würde wundern, wenn sich Demonstranten vor dem Wirtschaftsministerium in Berlin einfänden, von Auftritten in Brüssel oder Straßburg ganz zu schweigen. Die Verlockung eines spielerischen und dabei Alles offenbarenden Umgangs mit Video auf dem Smartphone und Tablet-PC ist nicht nur für die Natives zu groß – zumal jetzt, wo die Bildschirmauflösung tragbarer Geräte hervorragend ist.

Die inzwischen ausgereifte Bildschirmtechnik musste auch der sonst so kritische Alexander Schertz vom IRT München in seinem am 11.11.2013 gehaltenen Kolloquium „Alternativen der TV-Verbreitung für portablen und mobilen Empfang“ anerkennen. Er listet alle Mischformen von Rundfunk und Mobilfunk auf. Doch zurück zum Panel:

Da kommt er noch, der Einwurf von Helwin Lesch, Bayerischer Rundfunk, Hauptabteilung Planung und Technik. Der öffentlich-rechtliche Auftrag sei zu berücksichtigen und nicht nur die marktwirtschaftliche Überlegungen. Nur Minuten später meint Dr. Iris Henseler-Unger, Vizepräsidentin der BNetzA, die Endgeräteindustrie brauche den kommerziellen Hintergrund. Klar, die BNetzA ist bekanntlich dem Wirtschaftsministerium unterstellt. Für ausländische Leser: BNetzA ist die Aufsichts- und Regulierungsbehörde für Netze in Deutschland. (Ein Post- und Telekommunikationsministerium gibt es schon seit Jahren nicht mehr.) Frequenzen sind ein Wirtschaftsgut.

Reimers trägt sein Gedankenmodell vor: Was wäre, wenn Deutschland kein terrestrisches Fernsehsendernetz hätte, dafür also der klassische Mobilfunk einzusetzen wäre? Es sei ein Abstand von nur 500 m der LTE-Basisstationen untereinander nötig! Das ginge wohl nicht. Und damit begründet er seine Overlaytechnik gemäß Szenario 2.

Am gleichen Ort, aber in einer anderen Präsentation, reflektiert Olaf Korte, Broadcast Applications im Fraunhofer Institut, Erlangen: Sollen wir vielleicht 30.000 Mobilfunkmaste – oder bei drei Provider gar

dreimal so viel – für die Fernsehtechnik ausrüsten, wo sonst nur 100 Sender bundesweit benötigt würden!? Henseler-Unger: Sicherlich hätten die Mobilfunk-Provider kein Interesse Massendienste über Mobilfunkfrequenzen zu leiten. Für die Zukunft trüge nur ein „Best-Effort-Netz“, das könne die Glasfaser im Festnetz leisten. Gut daran erinnert zu werden! Es muss doppelt investiert werden: Ausgebautes (hybrides) LTE-Mobilfunknetz und noch ein schnelles Festnetz dazu. Die deutsche Bundestagswahl war eigentlich schon vorbei...

Und was ist, wenn nach einer Verlagerung nur noch der Hörfunk von den Türmen abgestrahlt wird, fragt Prof. Stephan Ory, Wissenschaftlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender der EMR. Er reicht gleich selbst die Antwort nach: „Das rechnet sich nicht mehr und wird Konsequenzen haben.“

Zitat von den Medientage München 2013:



Dr. Iris Henseler-Unger (BNetzA): „Mein Part ist die Breitband-Versorgung. Es gibt keinen Auftrag für DSL bundesweit, aber für gleiche Lebensverhältnisse in Stadt und Land. „LTE advanced“ kann Breitband mobil liefern. Beim nächsten LTE wäre aber der ländliche Raum zu priorisieren.“ Gefragt, ob LTE ein Verbreitungsweg fürs Fernsehen sein könne, ihre Antwort: „Wenn ich mich so beobachte dann heißt die Antwort .JA “